

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. November 2023

§ 176

Motion Franz Freuler, Glarus, und Unterzeichnende «Ergänzung des Artikels 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz»

(Bericht Regierungsrat, 24.10.2023)

Franz Freuler, Glarus, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Zu danken ist jenen Personen, die bei der Einreichung der Motion unterstützt haben; die Zusammenarbeit war angenehm. Dem Regierungsrat gebührt Dank für die Bearbeitung der Motion, nicht aber für die Antwort. Fraglich, ob der Regierungsrat verstanden hat, was diese Motion bezwecken will. Es handelt sich weder um eine Interpellation noch um das blosses Aufbegehren von Unzufriedenen. Es geht um die Schaffung eines Werkzeugs, um mit dem Thema Wolf umgehen zu können. Die Koexistenz von Wolf und Mensch ist Fakt und gesetzlich vorgesehen. In letzter Zeit ist einiges passiert, gerade auf Bundesebene. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel wurde ein wenig angepasst. Die Zahl der Wölfe wird sich ändern. Nach wie vor wird es aber Wölfe in den Tälern geben. – Es gibt drei verschiedene Anspruchsgruppen: die Wildhut, die Landwirtschaft und der Wolf an sich. Mit der Umsetzung der Motion könnte die Wildhut die Wölfe orten. Sie hat somit schneller die Kontrolle über die Vermehrung. Wölfe vermehren sich jährlich. Die Wildhut könnte bei Schadenfällen schneller Rückschlüsse ziehen und handeln. Es könnten aber auch Schutzmassnahmen ergriffen werden; nicht nur im Zusammenhang mit den Nutztieren, sondern vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Menschen. Im Sinne der Prävention liesse sich etwa ein Wanderweg oder ein Gebiet sperren, wenn man weiss, dass Wölfe ihre Jungen bekommen und sich deshalb längere Zeit in diesem Gebiet aufhalten. Es gibt zwar immer noch Personen, die einen Angriff auf Menschen für unmöglich halten. Aber das ist nur eine Mutmassung. Fakt ist, dass die kantonale Wildhut ein Instrument erhielte, um nach einem Schadenereignis Sofortmassnahmen zu ergreifen, etwa in Form einer Vergrämung. Wölfe kehren meist wieder an den Schadenort zurück. Sie haben eine positive Assoziation mit diesem Ort. Das dürfte sich jedoch ändern, wenn ein Tier aus dem Rudel im Rahmen der Vergrämung für einen Moment liegenbleibt. – Die Landwirtschaft könnte mit dem Wissen, das mit der Besenderung geschaffen wird, ihre Nutztiere gezielter und besser schützen. Wenn Wölfe in der Nähe sind, könnten die Halter bei den Tieren sein, das Vieh enger einzäunen oder vielleicht sogar am Abend einstellen. Absolute Sicherheit bietet auch diese Technologie nicht. Aber aktuell herrscht totale Unsicherheit. Der Herdenschutz wird vielerorts im Kanton Glarus bereits umgesetzt. Es gibt zwar Leute, die damit nach wie vor nicht zufrieden sind. Aber es wird eine grosse Arbeit geleistet. Mit dem aus der Besenderung gewonnenen Wissen lässt sich sagen, wo die Tiere in ein Gebiet vorstossen und ob es gewisse Regelmässigkeiten gibt. Das könnte Rückschlüsse zugunsten eines besseren Herdenschutzes bringen, indem etwa verhindert wird, dass Wölfe überhaupt in ein Gebiet eindringen können. Die Technologie würde

zu weniger Nutztierissen führen und somit der Landwirtschaft weniger Frust bescheren. Sie wäre aber auch für den Wolf von Vorteil. Denn jeder verhinderte Riss baut den Druck auf den Wolf ab. Heute wartet man ab, bis der Wolf genügend Tiere gerissen hat; dann wird er abgeschossen. Das führt nur zu Konflikten unter den verschiedenen Anspruchsgruppen. – Es schockiert, was über den Sommer 2023 alles passiert ist. Aufgrund der Medienmitteilungen des Kantons ging man davon aus, dass der Regierungsrat die vorliegende Motion überweisen wird. Begonnen hat es im Juni 2023, als man vermutete, dass es ein zweites Rudel im Kanton Glarus gibt. Diese Vermutung wurde publiziert. Am 5. August 2023 wurde auf der Alp Ännetseeben ein elf Monate altes Kalb gerissen. Ein solches Kalb wiegt zwischen 250 und 300 Kilogramm. Am 30. August 2023 informierte der Kanton über verletzte und tote Rinder auf Gamperdun. In der Folge reichte der Kanton beim Bund ein Regulierungsgesuch ein. Einen Tag darauf konnte man in einer Medienmitteilung des Kantons lesen, dass wohl Wölfe des Calfeisen-Rudels aus dem Kanton St. Gallen aktiv waren. Es wurde deshalb darum ersucht, den für das Calfeisen-Rudel geltende Abschussperimeter zu vergrössern. Am Tag vorher, als der Kanton das eigene Abschussgesuch einreichte, hatte dieser noch das Kärpf-Rudel im Verdacht. Am 7. September 2023 publizierte der Kanton die nächste Medienmitteilung: Für das neue, mittlerweile bestätigte Schilt-Rudel reichte er beim Bund ein Abschussgesuch ein. Das Rudel riss neun Schafe im Zeitraum zwischen dem 21. Juni und dem 10. Juli 2023 – also geschlagene zwei Monate vorher. Am 14. September 2023 gab es eine positive Meldung: Der Regierungsrat begrüsst die Änderung der Jagdverordnung des Bundes und beantragte auch die Schaffung der Möglichkeit einer Regulierung in den Jagdbanngebieten. Am 16. Oktober 2023 wurde informiert, dass es am Sonntag zuvor in Elm zu einem Zwischenfall mit Alpakas kam. Aus dieser Medienmitteilung las man den Frust des Kantons, dass es beim Bund nicht vorwärtsgehe. Es stand aber auch, dass man zwei Tage zuvor Unterlagen nachreichen musste. Es lässt sich nicht einordnen, ob das aufgrund eines Versäumnisses notwendig wurde oder ob der Bund einfach immer mehr und mehr gefordert hat. Zudem fand der Kanton heraus, dass Ende August gar nicht das Calfeisen-Rudel auf Gamperdun aktiv war, sondern das Kärpf-Rudel. Einen Tag später wurde die Regulierung des Kärpf-Rudels bewilligt; einige Tage später auch jene des Leitwolfs. Diese Mitteilungen des Kantons zeigen, dass man über den ganzen Sommer schlicht im Dunkeln tappte. Das ist nicht befriedigend, auch nicht für die Landwirte in diesen Gebieten. – Der Regierungsrat sagt, diese Technologie sei schwierig einzusetzen und funktioniere nicht. In einem anderen Zusammenhang taugt sie gemäss regierungsrätlichem Bericht aber wieder. Gegen die Motion wird argumentiert, aus sozialer Sicht sei ein Zugang der Tierhalter zu den erhobenen Daten fragwürdig. Der Regierungsrat will dieses Wissen den Betroffenen quasi nicht zumuten. Die heutige Situation bedeutet jedoch ständige Angst aufgrund der Ungewissheit.

Die *Vorsitzende* mahnt den Vorredner, zum Ende zu kommen.

Franz Freuler setzt sein Votum fort. – Im regierungsrätlichen Bericht wird auf ein Projekt verwiesen. Aus diesem Projekt sollen Massnahmen abgeleitet werden, welche wahrscheinlich mehrheitlich durch die Landwirtschaft umgesetzt werden müssen. Es ist fraglich, ob das weiterverfolgt werden soll. Im regierungsrätlichen Bericht ist aber auch zu lesen, dass die Umsetzung der Motion einen grossen Aufwand für den Kanton und die zuständige Abteilung bedeuten würde. Die Rede ist von 200 Mannsnächten. Man könnte aber auch temporär spezialisierte Berufsjäger beiziehen, wenn die Wildhüter nicht ausreichen. Es ist zu hoffen, dass der Landrat die Motion trotz der negativen Haltung des Regierungsrates überweist. Er würde so für die nächsten vier Jahre – es ist eine Befristung vorgesehen – ein neues Instrument schaffen, um mit dem Wolf umgehen zu können. Wenn man nach vier Jahren zum Schluss kommt, dass das nichts gebracht hat, kann man über die Bücher. Aktuell scheint die Besenderung aber ein gutes Mittel zu sein, um die Koexistenz von Wolf und Mensch aufrechterhalten oder in Zukunft gestalten zu können.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Unterzeichner, unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag Freuler. – Die FDP-Fraktion ist irritiert über die Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht

und vor allem über den daraus folgenden Antrag, die Motion abzulehnen. Der Bericht ist er-
nüchternd: Die Ausführungen zur Besenderung basieren auf veralteter Technologie. Heute
sind neuere Technologien verfügbar. Gemäss verschiedenen Herstellern von GPS-Ortungs-
systemen, die viel Erfahrung in der Ortung von Wildtieren im Alpenraum – unter anderem
von Wölfen – haben, sind durchaus effiziente und taugliche Geräte verfügbar. Diese erlau-
ben zwar kein Tracking in Echtzeit, aber immerhin ein zeitnahes Tracking mittels GPS-Sen-
der. Der Umstand, dass man sich in der eigenen Firma mit dieser Technologie befasst, er-
laubt eine Einschätzung zum Thema. Verwendet man die modernen GPS-Geräte anstelle
der im regierungsrätlichen Bericht erwähnten Peilsender, kann ein Wolf vom Gewicht wie
auch von der Grösse her zwei bis drei Geräte tragen. Diese sind kompakt und werden be-
reits heute bei Rehen und Damhirschen eingesetzt. Die Spezialisten erklärten, die Anwen-
dung beim Wolf sei aufgrund von dessen Statur, des Gewichts und der Körperstruktur prob-
lemlos möglich. Die Sender haben eine Laufzeit von etwa fünf Jahren, wenn man eine Ab-
frage pro Tag durchführt. Sind die Sender zwölf Monate im Einsatz, kann man damit rund
1750 Abfragen durchführen. Die GPS-Sender werden mit einem Sendemuster programmiert.
Die Häufigkeit der Abfragen kann erhöht werden, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Risses
grösser ist – also etwa zwischen Dämmerung und Morgengrauen. Mit rund 15 Abfragen pro
Tag und Wolf könnte man das Bewegungsmuster und die Position dieses Wolfs sehr genau
eruiieren. Werden mehrere Wölfe eines Rudels besendert, multipliziert sich der Effekt. Die
Ortung wäre genauer, weil häufiger Daten abgefragt werden können. Oder man könnte den
Rhythmus der Abfragen ausdünnen, sodass sich die Lebensdauer der Sender verlängert. Mit
dieser Strategie lässt sich die Position der Wolfsrudel ziemlich zeitnah und geografisch ge-
nau nachverfolgen. Auf Basis des Bewegungsmusters lässt sich ein sogenannter Geo-Alarm
einrichten. Mittels Software können Verbotszonen definiert werden. Daraus resultiert ein
Frühwarnsystem. Es ist nicht die Absicht der Motionäre, die Standorte der besenderten Tiere
live im Internet zu publizieren. Die Idee ist, ein Alarmierungssystem aufzubauen, indem der
Kanton die registrierten und in diesen Gebieten betroffenen Äpler, Landwirte und Tierhalter
automatisch per Whatsapp oder SMS benachrichtigen kann, wenn sich ein Wolfsrudel in der
weiteren Umgebung aufhält oder im Anmarsch befindet. Der Kanton Glarus hält sich ja für
den digitalsten Kanton der Schweiz. Da wäre eine solche Lösung kein Problem. – Es fällt ein
einmaliger Initialaufwand an, um die Wölfe durch Fachpersonal zu besendern. Will man die
Effizienz weiter steigern, steht aber bereits ein neues System in den Startlöchern. Der soge-
nannte LoRaWAN-Standard ist bereits entwickelt. Er würde die Laufzeit dieser Sender ver-
doppeln. Dadurch müssten die Tiere auch weniger oft besendert werden. Auch die monat-
lichen Kosten würden sich senken. Es müsste einzig noch die Software derart angepasst
werden, dass die Sender für die Tierortung geeignet sind. Mit Kantonen wie Graubünden,
St. Gallen oder auch Wallis könnte Glarus kooperieren und die Kosten könnten geteilt wer-
den. Diese Kantone könnten Erfahrungen sammeln und das System entsprechend auf-
bauen. Sicherlich wäre die Forschung sehr erfreut, wenn der Kanton Glarus eine solche Ini-
tiative ergreift. Auch die Stiftung Kora könnte sich beteiligen, ohne dass viel Geld für eine
alte Technologie ausgegeben werden muss. Nach dem erfolgreichen Besendern ist die
Position der Wölfe bekannt und auf ein paar 100 Meter ziemlich genau eruiierbar. Dadurch
kann das erneute Besendern in Zukunft sehr effizient und schnell erfolgen. Denn man weiss
ja, wo die Wölfe sind. Die Kosten dieses Vorgehens liegen weit unter den Angaben im Be-
richt. Die Abklärungen und klare Preisstrukturen ergaben, dass die einmaligen Materialkos-
ten für die GPS-Sender für sieben Wölfe rund 5000 Franken betragen. Wie der Regierun-
gsrat korrekt schreibt, müssten aber doppelt so viele Sender beschafft werden. Somit betragen
die Gesamtkosten 10'000 Franken. Das entspricht den Kosten für die Besenderung eines
einzigsten Wolfs gemäss Berechnung des Regierungsrates. Der Aufwand für die Erneuerung
der Besenderung liegt zudem mindestens 30'000 Franken tiefer. – Die betroffenen Tierhalter
werden nicht verunsichert. Im Gegenteil: Vertrauen wird mit gezielten Informationen über
eine mögliche Annäherung des Wolfs an eine Herde oder an ein Dorf aufgebaut und ge-
stärkt. Ebenso ist es möglich, in Dörfern oder in Dorfnähe proaktiv Wölfe durch die Wildhüter
zu vergrämen. – Die Schlussfolgerung im regierungsrätlichen Bericht ist falsch. Sie wider-
spiegelt zudem das fulminante, kürzlich im Fernsehen gegebene Interview des zuständigen
Departementsvorstehers nicht. Darin betitelte er die Reaktion des Bundes und die Wartezeit

auf dessen Entscheid als Zumutung. Die Aussage, dass die Umsetzung der Motion nicht möglich sei, ist falsch. Die Aussage, dass Erwartungen nicht erfüllt werden könnten, passt zum halbherzigen Vorgehen des Regierungsrates. Die Antwort ist ein Affront gegenüber den betroffenen Tierhaltern. Das aufgezeigte Besondern der Wölfe mit GPS-Geräten ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Damit wird das Versprechen der Politik eingelöst, endlich etwas Wirksames zu unternehmen.

Die *Vorsitzende* mahnt den *Vorredner*, zum Ende zu kommen.

Hans-Jörg Marti fährt mit seinem Votum fort. – Insbesondere bei allen, die den Wolf beschützen und in einer zumutbaren Population erhalten wollen, muss dieser Vorschlag bzw. die Überweisung der Motion auf grosse Zustimmung stossen. Nur wenn schnell ein definiertes und geordnetes Zusammenleben mit dem Wolf in die Wege geleitet werden kann, können vernünftige Bahnen erreicht werden, ohne dass die Situation ausartet. – Leider mangelt es dem regierungsrätlichen Bericht mit Blick auf die bereits laufenden Massnahmen an Kostenvahrheit. So lassen sich keine Informationen aus der Landwirtschaft, etwa zur deutlich sinkenden Bereitschaft, Alpen zu bewirtschaften, finden. Mit deutlichem Mehr gewährte der Landrat am 20. April 2020 einen Kredit über 734'000 Franken für ein Projekt zum Schutz von gesömmerten Schafen und Ziegen vor dem Wolf in den Jahren 2022–2025. Zu den restlichen Kosten gibt es keine Informationen. – Befürworter des Wolfs helfen mit Zustimmung zur Motion, den Wolf wie gewünscht zu erhalten. Gegner des Wolfs ermöglichen damit wiederum ein proaktives Vorgehen im Herdenschutz und damit eine massive Verbesserung des Schutzes der Tiere auf den Alpen wie im Tal. Im Winter spielt gar der Schutz der Bevölkerung in den Dörfern eine Rolle. Die im Kontext dieser Motion gesammelten Informationen werden dem Regierungsrat gratis zur Verfügung gestellt.

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, unterstützt den Antrag Freuler. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist sich bezüglich der Überweisung der Motion nicht einig. Das folgende Votum entspricht deshalb der persönlichen Meinung. Die Bedenken in der Fraktion werden hier dennoch zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig wird aufgezeigt, weshalb eine Überweisung persönlich dennoch befürwortet wird. – Auch wenn es Entwicklungen bei der Besenderung gibt, ist klar, dass die Batterie bei einer hohen Abfrage-Rate auch schneller leer sein wird. Das führt dazu, dass eine häufigere Besenderung notwendig wäre. Das gilt es möglichst zu verhindern, da eine regelmässige Besenderung für die Wildhut kaum umsetzbar und auch mit sehr hohen Kosten verbunden wäre. Ausserdem stellt die Betäubung und die anschließende Besenderung für den Wolf einen starken Eingriff dar. Ausserdem kann eine Betäubung tödlich enden. Die Übermittlung der Daten in Echtzeit ist nicht erstrebenswert. Rudel teilen sich zudem regelmässig auf. Wölfe sind schnelle Tiere. Dadurch ist die Sicherheit, welche die vermittelten Daten den betroffenen Landwirte bieten soll, mit Vorsicht zu geniessen. Dennoch ist nachvollziehbar, dass eine nicht garantierte Sicherheit immer noch besser ist als gar keine Sicherheit. Ob eine solche Besenderung das gewünschte Sicherheitsgefühl bieten kann und auch wirklich etwas bringt, muss in diesen vier Jahren getestet werden. Es ist klar, dass die Besenderung nur derart erfolgen soll, wie es für die Wildhut vom Aufwand her und für den Wolf vom Eingriff her zumutbar ist. Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass es sich bei den vorgeschlagenen Massnahmen nur um ein Pilotprojekt handelt. In vier Jahren muss Bilanz gezogen werden. – Der Regierungsrat behauptet, dass es noch unklar sei, ob Vergrämungen tatsächlich den gewünschten Effekt erzielen. Das stimmt. Aber es gibt überzeugende Untersuchungen und Indizien, die darauf hindeuten, dass Vergrämungen als zusätzliches Werkzeug zugunsten der Koexistenz von Wolf und Mensch geeignet sein könnten. Sie haben gegenüber Abschüssen den Vorteil, dass die Wölfe daraus lernen können. Werden Wölfe abgeschossen, wandern neue ein. Diese können ebenfalls ein unerwünschtes Verhalten an den Tag legen. Deshalb kann eine Vergrämung eine geeignetere Massnahme als ein Abschuss sein. Das gilt vor allem dann, wenn eine Schadensgrenze noch nicht erreicht wurde oder man auf allfällige Abschussbewilligungen warten muss – gerade auch im Hinblick auf den Schutz von Nutztieren. Dass die Vergrämung tatsächlich einen Effekt haben kann, zeigen auch Untersuchungen in den italienischen Alpen. Ein zuvor auffälliger Wolf

wurde mit Gummischrot vergrämt. Dadurch reduzierten sich die Angriffe auf Nutztiere massiv. In Bezug auf die Koexistenz mit dem Wolf ist man noch nicht an dem Punkt, an dem man sein sollte. Es gab lange keine Wolfspopulation mehr. Das hat sich geändert. Die Menschen müssen sich neu darauf einstellen. Dafür braucht es weitere Anstrengungen und Massnahmen. Der Wolf ist da, er bleibt da und es ist auch gut, dass er da ist. Die Schweiz und somit auch der Kanton Glarus haben sich dazu verpflichtet, den Wolf zu schützen. Klar ist auch, dass die Koexistenz von Mensch und Wolf und insbesondere der Alpwirtschaft möglich sein muss und kann. Der starke Rückgang bei den Rissen im Vergleich zum Vorjahr ist ein gutes Zeichen. Dass hier der ausgebaute Herdenschutz eine wichtige Rolle spielte, ist hoffentlich nicht abzustreiten – auch wenn jeder Riss einer zu viel ist. Es braucht weitere Werkzeuge und Möglichkeiten wie die Vergrämung, um die Koexistenz weiter verbessern zu können. Deshalb ist es auch wichtig, selbst bei einer Überweisung der Motion und der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen weiterhin auf einen konsequenten Herdenschutz zu setzen und diesen wo nötig auszubauen.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Unterzeichner, votiert für den Antrag Freuler. – Der Regierungsrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, es sei aufwendig und zu teuer, die schadenstiftenden Wölfe zu besondern. Er zeigt aber keine Alternative für den Schutz vor dem Wolf auf. Der Bund machte mit der neuen Jagdgesetzgebung bzw. mit der Jagdverordnung vorwärts. Der Kanton Glarus ist mit seinen grossen Jagdbanngeländen aber ein Spezialfall. Dort wird die neue Regelung wenig bringen. Der Kanton Glarus hat hier eine zusätzliche Aufgabe. In diesen Jagdbanngeländen wird gelebt und gearbeitet; das betrifft nicht nur die Landwirtschaft. Auch die übrige Bevölkerung hält sich in diesen Gebieten auf. – Die Motion verlangt nicht, dass partout alle Wölfe besondert werden müssen. Es geht darum, dass Wölfe bei Problemen besondert werden können, wenn andere Mittel nicht eingesetzt werden können oder nicht greifen. – Der Regierungsrat schreibt, Informationen zu den Standorten der Wölfe würden die Bevölkerung eher verunsichern. Es gibt aber zweierlei Menschen: Die einen wollen lieber wissen, was auf sie zukommt, auch wenn das unschön ist. Andere wiederum blenden aus; sie wollen gar nichts wissen und fühlen sich dadurch sicher. Es ist aber richtig, dass die Möglichkeit besteht, sich zu informieren. – Die Herdenschutzmassnahmen wirken zum Teil. Man weiss aber auch, dass korrekt eingesetzte Herdenschutzmassnahmen teilweise umgangen werden. Es wäre interessant zu wissen, welches Tier die Herdenschutzmassnahmen umgeht und wie damit umgegangen werden kann. Tatsächlich gab es im Sommer 2023 wesentlich weniger Risse. Es wurde aber eine neue Schwelle überschritten: Rindvieh und Alpakas wurden gerissen. Auch ohne Risse bleiben die Anspannung, die Unsicherheit sowie die Angst Tag für Tag da, wenn man Tiere draussen weiden lässt. Die Betriebe und die Bauernfamilien sind somit ständig betroffen. Mit der Besonderung kommt ein Instrument hinzu, das eingesetzt werden kann, wenn die anderen Instrumente nicht taugen. Die Wildhut erhält ein Instrument, um aktiv zu sein. Es gibt neue Systeme. Die technische Entwicklung verläuft sehr schnell. Es würde nicht verwundern, wenn in einem halben Jahr noch einfachere und langlebigere Möglichkeiten vorhanden wären.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Unterzeichnerin, spricht sich für Zustimmung zum Antrag Freuler aus. – Der Wolf verlangt der Gesellschaft viel Energie und Geld ab. Deshalb muss man das Problem schnellstmöglich in den Griff kriegen. Ein Abwarten, wie es der Regierungsrat will, ist – wie beim Klima und beim Gesundheitspersonal – keine Option. Jetzt ist die Chance da und die Zeit für ein kantonales Wolfsmanagement gekommen, insbesondere mit Blick auf den 1. Dezember 2023. Ab diesem Zeitpunkt gilt die neue Jagdverordnung des Bundes. Der Regierungsrat kann dann nicht mehr nur auf den Bund verweisen. Der Kanton muss nun in Zusammenarbeit mit den Fachleuten, den Betroffenen, dem Bauernverband und den Umweltorganisationen ein Wolfsmanagement erarbeiten, das auf den Kanton Glarus zugeschnitten ist. Ziele, Massnahmen, die Evaluation und Ressourcen sind zu definieren. Eine Massnahme wäre beispielsweise eine gute Informationskultur. Eine weitere Massnahme stellt die Besonderung dar. Eine solche schafft mehr Wissen. Das hilft, Anpassungen vorzunehmen. Mehr Wissen bringt nicht Unsicherheit, sondern Klarheit.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die grundsätzlichen Überlegungen zu diesen Sendern sind richtig. Sie werden auch eingesetzt – auch im Kanton Glarus. So war die Wölfin im Schilt-Rudel besendert; ihr gelang es aber leider, den Sender zu beschädigen. Die Technik wird sich rasant entwickeln. Denn der Wolf ist nicht nur im Kanton Glarus, sondern im ganzen Alpenbogen ein Thema. Der Regierungsrat befürchtet aber, dass Erwartungen geschürt werden, die nicht erfüllt werden können. Man darf auch bei einer Überweisung der Motion nicht blauäugig sein. Auch wenn die Technik Fortschritte macht, muss das Besendern von Menschen erledigt werden. Das ist nicht ganz so einfach. – Die Ausführungen zum kantonalen Wolfsmanagement werden nicht geteilt. Der Kanton Glarus arbeitet seit Jahren mit anderen Gebirgskantonen intensiv an diesem Thema. Diese erzeugten massiven Druck auf den Bund. Das ist mit ein Grund, weshalb dieser nun aktiv wurde. – Nach dem Riss auf Gamperdun erhielt der Kanton Glarus von den St. Gallern sofort Hinweise. Diese vermuteten, dass ihr Rudel verantwortlich gewesen sein könnte. Der Bund gab innerhalb von zwei Stunden das Einverständnis, den Abschlussperimeter zu erweitern. Die Wildhüter legten sich auf die Lauer, in der Hoffnung, dass die Wölfe zurückkehren. Wenn es das St. Galler Rudel gewesen wäre, hätte man schießen können. Aber es kehrten keine Wölfe zurück. Nachdem man später DNA-Spuren fand, merkte man, dass es trotzdem nicht die St. Galler Wölfe waren. Landrat Franz Freuler erwähnte, dass Unterlagen nachgereicht werden mussten. Der Bund teilte am 12. Oktober 2023 mit, dass sich der Abschlussperimeter des St. Galler Rudels mit jenem überschneide, der für das Kärf-Rudel beantragt wurde. Das gehe nicht, sagte der Bund, weil man die Wölfe dann nicht klar einem Rudel zuweisen könne. Mit solchen Dingen muss sich der Kanton herumschlagen. Da freut die Kritik an der Arbeit der Verwaltung umso mehr. – Ab dem 1. Dezember 2023 gilt eine neue eidgenössische Jagdverordnung. Die neue Regelung gilt im Sinne eines Pilotprojekts bis Februar 2025. Im Rayon, dem der Kanton Glarus zugeteilt wurde, befinden sich zwei Rudel. Der Rayon reicht von hier über den Brienersee, den Hallwilersee und wieder zurück. Die zwei Rudel im Rayon entsprechen dem Minimum. Das wird Probleme geben. Das spricht für eine Besenderung, in welchem Ausmass auch immer. Der Kanton Glarus ist gespannt und befürchtet die Auswirkungen des Aktivwerdens der Bündner. Denn der Wolf hält sich nicht an Kantongrenzen. Die neue Regelung wird viel Bewegung in die ganze Population bringen. – Es fragt sich, ob es geschickt ist, diese sehr weitreichende Motion in einer Phase, in der viel Bewegung in der Thematik drin ist, zu überweisen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es schwierig wird, die Motion umzusetzen. Ausserdem wird die Umsetzung nicht gratis sein, auch wenn die Technik günstiger wird. Sie wird persönliche und finanzielle Ressourcen erfordern, um die Motion ansatzweise in der geforderten Form umsetzen zu können.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Freuler mit 10 zu 37 Stimmen bei 7 Enthaltungen.